

Aufsichtspflicht

Sehr geehrte Eltern,

die Aufsichtspflicht der Schule über Ihre Kinder ergibt sich aus der Stundentafel, die im Normalfall täglich um 13:10 Uhr endet.

Wenn Unterrichtsstunden ausfallen, weil sie nicht vertreten werden können, ist es möglich, dass Ihr Kind früher nach Hause kommt. In der Regel werden die Kinder durch den Vertretungsplan darüber informiert und können diese Information an die Eltern weitergeben.

Für den Fall, dass diese Information nicht möglich ist, weil der Ausfall erst vor Unterrichtsbeginn bekannt wird, benötigen wir Ihre Erlaubnis, dass Ihr Kind auch unangekündigt eher nach Hause darf.

Mit freundlichen Grüßen

Ingo Sperling
Außenstellenbeauftragter

Erklärung

Unsere Tochter / unser Sohn _____ Klasse _____
darf bei vorzeitigem Unterrichtsschluss die Schule verlassen und nach Hause gehen.

ja nein

Ort, Datum _____

Unterschrift beider Sorgeberechtigter